

Ansprechpartner:



Jens.Kottenkamp@x-floc.com



Gerhard.Becker@x-floc.com



Axel.Greiner@x-floc.com

X-Floc Dämmtechnik-Maschinen GmbH - Rosine-Starz-Str. 12 - D-71272 Renningen - Germany - Tel: +49-7159-80470-30, Fax: -40 - www.x-floc.com - info@x-floc.com

Gebrauchtartikel Lieferliste mit Bildern

Stand: 19.06.2019

Seite 1

01 Maschinen

Gebrauchtartikel: Einblasmaschine EM 340-400V-7,3kW Kompakte Hochleistungs-Einblasmaschine +++ mit Zusatzoption Schleusenschieber fernsteuerbar +++

Art. 8564

Preis auf Anfrage



Artikelbeschreibung: Siehe Preis- oder Lieferliste
<http://www.x-floc.com/de/downloads/agb-und-lieferlisten>

Typ: EM 340-400V-7,3kW Kompakte Hochleistungs-Einblasmaschine mit Zusatzoption Schleusenschieber fernsteuerbar
Serien-Nummer: EM340C3772
Baujahr: 12/2016
Betriebsstunden: ca. 10 h
Zustand / Gebrauchsspuren: sehr gut / geringe Gebrauchsspuren
Gebläsezustand: überprüft
Antrieb Wellenbrechwerk: überprüft
Antrieb Schleuse: überprüft
Schleusenschieber: ja
Steuerung: KFB2000 mit Tragegurt und 50 m hochflexiblem schleppkettenfähigen Steuerkabelring.

Maschine generalüberholt und vollständig geprüft, Testlauf durchgeführt, Abnahmeprotokoll erstellt

Besondere Hinweise:

- Labormaschine, sehr guter Zustand -
- mit Zusatzoption Schleusenschieber fernsteuerbar EM32X (Art.-Nr. 7448)

+++ Alle Angebote über Gebrauchtartikel sind freibleibend, Irrtum und Änderung ohne Vorankündigung vorbehalten +++

Gebrauchtartikel: Einblasmaschine EM 365-400V/9,2kW Kompakte Hochleistungs-Einblasmaschine +++ inkl. Zusatzoption Schleusenschieber fernsteuerbar +++

Art. 9237

Preis auf Anfrage



Artikelbeschreibung: Siehe Preis- oder Lieferliste
<http://www.x-floc.com/de/downloads/agb-und-lieferlisten>

+++ Gebrauchtmaschine: Ausführung kann von obiger Beschreibung abweichen! +++

Typ: EM 365-400V/9,2kW Kompakte Hochleistungs-Einblasmaschine mit Zusatzoption Schleusenschieber fernsteuerbar
Serien-Nummer: EM365C4152
Baujahr: 02/2018
Betriebsstunden: ca. 10 h
Zustand / Gebrauchsspuren: geringe Gebrauchsspuren
Gebläsezustand: überprüft
Antrieb Rührwerk: überprüft
Antrieb Schleuse: überprüft
Schleusenschieber: ja
Steuerung: KFB2000 mit Tragegurt und 50 m hochflexiblem schleppkettenfähigen Steuerkabelring.

Maschine generalüberholt und vollständig geprüft, Testlauf durchgeführt, Abnahmeprotokoll erstellt

Besondere Hinweise:

- Labormaschine, sehr guter Zustand -
- mit Zusatzoption Schleusenschieber fernsteuerbar EM32X (Art.-Nr. 7448)

Gewährleistung: keine (bei Maschinen jünger als 24 Monate kann gegen Aufpreis eine Gewährleistungsverlängerung

01 Maschinen

(Art.-Nr. 5843) dazu gekauft werden.
Funktionszusage: ja, wir sichern die im Artikel beschriebene Funktion bei Inbetriebnahme zu.

+++ Alle Angebote über Gebrauchartikel sind freibleibend, Irrtum und Änderung ohne Vorankündigung vorbehalten +++

Gebrauchartikel: Einblasmaschine EM 430-400V/9,5kW Hochleistungs-Einblasmaschine +++ mit Zusatzoptionen - DS (Einstellbare Schleusendrehzahl) +++

Art. 9240

Preis auf Anfrage



Klick
mei

Artikelbeschreibung: Siehe Preis- oder Lieferliste
<http://www.x-floc.com/de/downloads/agb-und-lieferlisten>

+++ Gebrauchmaschine: Ausführung kann von obiger Beschreibung abweichen! +++

(Abbildung
ähnlich)

Typ: EM 430-400V/9,5kW Hochleistungs-Einblasmaschine mit Zusatzoptionen - DS (Einstellbare Schleusendrehzahl)
Serien-Nummer: EM430F1548
Baujahr: 07/2018
Betriebsstunden: ca. 9 h
Zustand / Gebrauchsspuren: geringe Gebrauchsspuren
Gebläsezustand: Kohlebürsten zu weniger als 50% verschlissen oder erneuert, Überprüfung nach ca. 150h erforderlich
Antrieb Rührwerk: überprüft
Antrieb Schleuse: überprüft
Schleusenschieber: ja
Steuerung: neu, Handbedieneinheit KFB 2000 mit Tragegurt und 50 m hochflexiblem schleppkettenfähigen Steuerkabelring.

Maschine generalüberholt und vollständig geprüft, Testlauf durchgeführt, Abnahmeprotokoll erstellt

Besondere Hinweise:

- Labormaschine, geringe Gebrauchsspuren
- Zusatzoption DS - Einstellbare Schleusendrehzahl (Art.-Nr. 5060) enthalten

Gewährleistung: keine, bei Maschinen jünger als 24 Monate kann gegen Aufpreis eine Gewährleistungsverlängerung (Art.-Nr. 5843) dazu gekauft werden.
Funktionszusage: ja, wir sichern die im Artikel beschriebenen Funktionen bei Inbetriebnahme zu.

+++ Alle Angebote über Gebrauchartikel sind freibleibend, Irrtum und Änderung ohne Vorankündigung vorbehalten +++

Gebrauchartikel: Einblasmaschine EM 440-3x230V/10,0kW Hochleistungs-Einblasmaschine

Art. 9246

Preis auf Anfrage



Klick
mei

Artikelbeschreibung: Siehe Preis- oder Lieferliste
<http://www.x-floc.com/de/downloads/agb-und-lieferlisten>

+++ Gebrauchmaschine: Ausführung kann von obiger Beschreibung abweichen! +++

(Abbildung
ähnlich)

Typ: EM 440-3x230V/10,0kW Hochleistungs-Einblasmaschine
Serien-Nummer: EM440F1460
Baujahr: 10/2017
Betriebsstunden: ca. 13 h
Zustand / Gebrauchsspuren: geringe Gebrauchsspuren
Gebläsezustand: Kohlebürsten zu weniger als 50% verschlissen oder erneuert, Überprüfung nach ca. 150h erforderlich
Antrieb Auflockerungswerk: überprüft
Antrieb Schleuse/Häckselwerk: überprüft
Schleusenschieber: ja
Steuerung: neu, Handbedieneinheit KFB 2000 mit Tragegurt und 50 m hochflexiblem schleppkettenfähigen Steuerkabelring.

Maschine generalüberholt und vollständig geprüft, Testlauf durchgeführt, Abnahmeprotokoll erstellt

Besondere Hinweise: Labormaschine, sehr guter Zustand

Gewährleistung: keine, bei Maschinen jünger als 24 Monate kann gegen Aufpreis eine Gewährleistungsverlängerung (Art.-Nr. 5843) dazu gekauft werden.
Funktionszusage: ja, wir sichern die im Artikel beschriebenen Funktionen bei Inbetriebnahme zu.

+++ Alle Angebote über Gebrauchartikel sind freibleibend, Irrtum und Änderung ohne Vorankündigung vorbehalten +++

01 Maschinen

Gebrauchartikel: Einblasmaschine EM90: Einblasmaschine

Art. 8559

Preis auf Anfrage



Klick mei
Artikelbeschreibung: Siehe Preis- oder Lieferliste
<http://www.x-floc.com/de/downloads/agb-und-lieferlisten>

(Abbildung ähnlich)
Typ: EM90: Einblasmaschine
Serien-Nummer: EM90A0100
Baujahr: 11/2013
Betriebsstunden: ohne Zähler
Zustand / Gebrauchsspuren: sehr gut / geringe Gebrauchsspuren
Gebläsezustand: überprüft

Maschine generalüberholt und vollständig geprüft, Testlauf durchgeführt, Abnahmeprotokoll erstellt

Besondere Hinweise: - Labormaschine, sehr guter Zustand -
Inklusive Aufsteckerweiterung 32>38 (Art.-Nr. 6376)

Gewährleistung: keine (bei Maschinen jünger als 24 Monate kann gegen Aufpreis eine Gewährleistungsverlängerung (Art.-Nr. 5843) dazu gekauft werden.

Funktionszusage: ja, wir sichern die im Artikel beschriebene Funktion bei Inbetriebnahme zu.

+++ Alle Angebote über Gebrauchartikel sind freibleibend, Irrtum und Änderung ohne Vorankündigung vorbehalten +++

Gebrauchartikel: Einblasmaschine EMX250 Spezial-Verblasmaschine

Art. 9234

Preis auf Anfrage



Klick mei
Artikelbeschreibung: Siehe Preis- oder Lieferliste
<http://www.x-floc.com/de/downloads/agb-und-lieferlisten>

+++ Gebrauchmaschine: Ausführung kann von obiger Beschreibung abweichen! +++

(Abbildung ähnlich)
Typ: EMX250 Spezial-Verblasmaschine
Serien-Nummer: EMX250B0062
Baujahr: 02/2014
Betriebsstunden: ca. 5 h
Zustand / Gebrauchsspuren: geringe Gebrauchsspuren
Gebläsezustand: Kohlebürsten zu weniger als 50% verschlissen oder erneuert, Überprüfung nach ca. 150h erforderlich
Antrieb Rührwerk: überprüft
Antrieb Schleuse: überprüft

Maschine generalüberholt und vollständig geprüft, Testlauf durchgeführt, Abnahmeprotokoll erstellt

Besondere Hinweise: - keine -

Gewährleistung: keine (bei Maschinen jünger als 24 Monate kann gegen Aufpreis eine Gewährleistungsverlängerung (Art.-Nr. 5843) dazu gekauft werden.

Funktionszusage: ja, wir sichern die im Artikel beschriebene Funktion bei Inbetriebnahme zu.

+++ Alle Angebote über Gebrauchartikel sind freibleibend, Irrtum und Änderung ohne Vorankündigung vorbehalten +++

Gebrauchartikel: Einblasmaschine EMX250 Spezial-Verblasmaschine

Art. 9257

Preis auf Anfrage



Klick mei
Artikelbeschreibung: Siehe Preis- oder Lieferliste
<http://www.x-floc.com/de/downloads/agb-und-lieferlisten>

+++ Gebrauchmaschine: Ausführung kann von obiger Beschreibung abweichen! +++

(Abbildung ähnlich)
Typ: EMX250 Spezial-Verblasmaschine
Serien-Nummer: EMX250A0050
Baujahr: 03/2011
Betriebsstunden: ca. 131 h
Zustand / Gebrauchsspuren: geringe Gebrauchsspuren
Gebläsezustand: Kohlebürsten zu weniger als 50% verschlissen oder erneuert, Überprüfung nach ca. 150h erforderlich
Antrieb Rührwerk: überprüft
Antrieb Schleuse: überprüft
Schleusenschieber: nein
Steuerung: FFB500 gebraucht
Steuerkabel: nein

Maschine generalüberholt und vollständig geprüft, Testlauf durchgeführt, Abnahmeprotokoll erstellt

Besondere Hinweise: - keine -

Gewährleistung: keine (bei Maschinen jünger als 24 Monate kann gegen Aufpreis eine Gewährleistungsverlängerung (Art.-Nr. 5843) dazu gekauft werden.

Funktionszusage: ja, wir sichern die im Artikel beschriebene Funktion bei Inbetriebnahme zu.

+++ Alle Angebote über Gebrauchartikel sind freibleibend, Irrtum und Änderung ohne Vorankündigung vorbehalten +++

01 Maschinen

Gebrauchartikel: Einblasmaschine Krendl 500

Art. 9231

Preis auf Anfrage



Klick
me!

Gebrauchmaschine Krendl 500
 Serien-Nummer: 925
 Baujahr: Unbekannt / vermutlich 1995-1998
 Betriebsstunden: unbekannt
 Artikelbeschreibung:

(Abbildung
ähnlich)

Maschine für das Alter mit normalen Gebrauchsspuren. Funktion Auflockerung und Schleuse ohne Einschränkung, Staudruck ca. 240mbar (auf Wunsch können die Schleusendichtungen erneuert werden, Staudruck wird dann vermutlich etwas weiter ansteigen). Zuluftreinheit i.O. (Verschlauchung erneuert), jedoch ohne Ansaugfilter Auf Wunsch kann ein Ansaugfilter für die Maschine angefertigt und installiert werden (Preis auf Anfrage). Ausblasstutzen mit Schnellkupplung NW63 (2½") (Storz) ausgestattet.
 3- Kanal Handsteuerung mit Steuerkabel (ca. 25m) sowie Steuerkabeltrommel (jedoch ohne Stecker) enthalten. Ca. 5m Netzkabel 230V. Spannungsversorgung 230V, jedoch mit 400V CEKON-Kabeldose ausgestattet (Adapter 230V>400V beiliegend.)

Konformitätsausschluss: Maschine nicht für den gewerblichen Betrieb geeignet
 Die Aushändigung bzw. Rückgabe der eingereichten Maschine erfolgt ausdrücklich unter Ausschluss jeglicher Bewertung der Maschinensicherheit bzw. der für den Europäischen Binnenmarkt erforderlichen Konformitätserklärung. Sie ist daher nicht für den Betrieb geeignet.
 Die Herausgabe erfolgt mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Maschine auf Grund der nicht nachgewiesenen bzw. fehlenden CE-Konformität nicht für den Betrieb geeignet oder zugelassen ist.
 Der Betreiber ist verpflichtet, vor einer Inbetriebnahme alle Maßnahmen zu ergreifen, welche zu einer vollständigen Herstellung der Konformität führen.

+++ Alle Angebote über Gebrauchartikel sind freibleibend +++

Gebrauchartikel: Einblasmaschine SHS 2 - 230V

Art. 8300

Preis auf Anfrage



Klick
me!

Gebrauchmaschine SHS 2 - 230V
 Typ: SHS 2 - 230V
 Serien-Nummer: 141100337
 Baujahr: ca. 1999
 Betriebsstunden: ca. 1291,97
 Zustand / Gebrauchsspuren: normale Gebrauchsspuren
 Gebläsezustand: überprüft, 1 Radial-Ventilator neu
 Antrieb Rührwerk: überprüft
 Antrieb Schleuse: überprüft, Schleuse überholt
 Steuerung: Kabelsteuerung enthalten
 Steuerkabel: Steuerkabel enthalten
 Maschine vollständig geprüft, Testlauf durchgeführt, Abnahmeprotokoll erstellt

(Abbildung
ähnlich)

Besondere Hinweise: 1 Gebläse neu, neue interne Verschlauchung, neue Rückschlagklappen

Konformitätsausschluss: Maschine nicht für den gewerblichen Betrieb geeignet
 Die Aushändigung bzw. Rückgabe der eingereichten Maschine erfolgt ausdrücklich unter Ausschluss jeglicher Bewertung der Maschinensicherheit bzw. der für den Europäischen Binnenmarkt erforderlichen Konformitätserklärung. Sie ist daher nicht für den Betrieb geeignet.
 Die Herausgabe erfolgt mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Maschine auf Grund der nicht nachgewiesenen bzw. fehlenden CE-Konformität nicht für den Betrieb geeignet oder zugelassen ist.
 Der Betreiber ist verpflichtet, vor einer Inbetriebnahme alle Maßnahmen zu ergreifen, welche zu einer vollständigen Herstellung der Konformität führen.

+++ Alle Angebote über Gebrauchartikel sind freibleibend +++

Gebrauchartikel: Einblasmaschine SHS 2 - 400V

Art. 8301

Preis auf Anfrage



Klick
me!

Gebrauchmaschine SHS 2 - 400V
 Typ: Gebrauchmaschine SHS 2 - 400V
 Serien-Nummer: 1401300427
 Baujahr: unbekannt
 Betriebsstunden: ca. 122864
 Zustand / Gebrauchsspuren: gut / normale Gebrauchsspuren
 Gebläsezustand: überprüft
 Antrieb Rührwerk: überprüft
 Antrieb Schleuse: überprüft
 Steuerung: Kabelsteuerung enthalten
 Steuerkabel: Steuerkabel enthalten
 Maschine vollständig geprüft, Testlauf durchgeführt, Abnahmeprotokoll erstellt

(Abbildung
ähnlich)

Besondere Hinweise: 1 Turbine, 3-stufig

Konformitätsausschluss: Maschine nicht für den gewerblichen Betrieb geeignet
 Die Aushändigung bzw. Rückgabe der eingereichten Maschine erfolgt ausdrücklich unter Ausschluss jeglicher Bewertung der Maschinensicherheit bzw. der für den Europäischen Binnenmarkt erforderlichen Konformitätserklärung. Sie ist daher nicht für den Betrieb geeignet.
 Die Herausgabe erfolgt mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Maschine auf Grund der nicht

01 Maschinen

nachgewiesenen bzw. fehlenden CE-Konformität nicht für den Betrieb geeignet oder zugelassen ist. Der Betreiber ist verpflichtet, vor einer Inbetriebnahme alle Maßnahmen zu ergreifen, welche zu einer vollständigen Herstellung der Konformität führen.

+++ Alle Angebote über Gebrauchartikel sind freibleibend +++

Gebrauchartikel: Einblasmaschine SHS Isofloc 2 - 230V

Art. 9250

Preis auf Anfrage



Klick
mei
Gebrauchmaschine SHS Isofloc 2 - 230V

Typ: SHS Isofloc 2 - 230V
 Serien-Nummer: 1401100307
 Baujahr: unbekannt
 Betriebsstunden: ca. 744 h
 Zustand / Gebrauchsspuren: normale Gebrauchsspuren
 Gebläsezustand: überprüft
 Antrieb Rührwerk: überprüft
 Antrieb Schleuse: überprüft

(Abbildung
ähnlich)
 Maschine vollständig geprüft, Testlauf durchgeführt, Abnahmeprotokoll erstellt

Besondere Hinweise: Abblaseinheit

Konformitätsausschluss: Maschine nicht für den gewerblichen Betrieb geeignet
 Die Aushändigung bzw. Rückgabe der eingereichten Maschine erfolgt ausdrücklich unter Ausschluss jeglicher Bewertung der Maschinensicherheit bzw. der für den Europäischen Binnenmarkt erforderlichen Konformitätserklärung. Sie ist daher nicht für den Betrieb geeignet.
 Die Herausgabe erfolgt mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Maschine auf Grund der nicht nachgewiesenen bzw. fehlenden CE-Konformität nicht für den Betrieb geeignet oder zugelassen ist. Der Betreiber ist verpflichtet, vor einer Inbetriebnahme alle Maßnahmen zu ergreifen, welche zu einer vollständigen Herstellung der Konformität führen.

+++ Alle Angebote über Gebrauchartikel sind freibleibend +++

Gebrauchartikel: Einblasmaschine SHS Isofloc 2 - 400V

Art. 8302

Preis auf Anfrage



Klick
mei
Gebrauchmaschine SHS Isofloc 2 - 400V

Typ: SHS Isofloc 2 - 400V
 Serien-Nummer: 140141026047
 Baujahr: unbekannt
 Betriebsstunden: ca. 2201432
 Zustand / Gebrauchsspuren: normale Gebrauchsspuren
 Gebläsezustand: überprüft
 Antrieb Rührwerk: überprüft
 Antrieb Schleuse: überprüft

(Abbildung
ähnlich)
 Steuerung: Kabelsteuerung enthalten
 Steuerkabel: Steuerkabel enthalten
 Maschine vollständig geprüft, Testlauf durchgeführt, Abnahmeprotokoll erstellt

Besondere Hinweise: 3-stufige Turbine, Abblaseinheit

Konformitätsausschluss: Maschine nicht für den gewerblichen Betrieb geeignet
 Die Aushändigung bzw. Rückgabe der eingereichten Maschine erfolgt ausdrücklich unter Ausschluss jeglicher Bewertung der Maschinensicherheit bzw. der für den Europäischen Binnenmarkt erforderlichen Konformitätserklärung. Sie ist daher nicht für den Betrieb geeignet.
 Die Herausgabe erfolgt mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Maschine auf Grund der nicht nachgewiesenen bzw. fehlenden CE-Konformität nicht für den Betrieb geeignet oder zugelassen ist. Der Betreiber ist verpflichtet, vor einer Inbetriebnahme alle Maßnahmen zu ergreifen, welche zu einer vollständigen Herstellung der Konformität führen.

+++ Alle Angebote über Gebrauchartikel sind freibleibend +++

Gebrauchartikel: Einblasmaschine TEREX ADW2010

Art. 9230

Preis auf Anfrage



Klick
mei
Artikelbeschreibung: Siehe Preis- oder Lieferliste
<http://www.x-floc.com/de/downloads/agb-und-lieferlisten>

+++ Gebrauchmaschine: Ausführung kann von obiger Beschreibung abweichen! +++

Typ: TRES ADW2010
 Serien-Nummer: 114/2011 / SWW 0853-311
 Baujahr: 2011
 Betriebsstunden: unbekannt
 Zustand / Gebrauchsspuren: normale Gebrauchsspuren

(Abbildung
ähnlich)
 Gewährleistung: keine (bei Maschinen jünger als 24 Monate kann gegen Aufpreis eine Gewährleistungsverlängerung (Art.-Nr. 5843) dazu gekauft werden.
 Funktionszusage: ja, wir sichern die im Artikel beschriebene Funktion bei Inbetriebnahme zu.

01 Maschinen

+++ Alle Angebote über Gebrauchartikel sind freibleibend, Irrtum und Änderung ohne Vorankündigung vorbehalten +++

Gebrauchartikel: Einblasmaschine TwinStar M98, 2-linig

Art. 9235

Preis auf Anfrage



Klick
mei

Artikelbeschreibung: Siehe Preis- oder Lieferliste
<http://www.x-floc.com/de/downloads/agb-und-lieferlisten>

+++ Gebrauchmaschine: Ausführung kann von obiger Beschreibung abweichen! +++

(Abbildung
ähnlich)

Typ: TwinStar M98, 2-linig
 Serien-Nummer: M98A0989
 Baujahr: 1999
 Betriebsstunden: Zähler 1: ca. 1057 h; Zähler 2: ca. 1229 h
 Zustand / Gebrauchsspuren: normale Gebrauchsspuren

Gewährleistung: keine (bei Maschinen jünger als 24 Monate kann gegen Aufpreis eine Gewährleistungsverlängerung (Art.-Nr. 5843) dazu gekauft werden.

Funktionszusage: ja, wir sichern die im Artikel beschriebene Funktion bei Inbetriebnahme zu.

+++ Alle Angebote über Gebrauchartikel sind freibleibend, Irrtum und Änderung ohne Vorankündigung vorbehalten +++

Gebrauchartikel: Einblasmaschine Wasp

Art. 9229

Preis auf Anfrage



Klick
mei

Artikelbeschreibung: Siehe Preis- oder Lieferliste
<http://www.x-floc.com/de/downloads/agb-und-lieferlisten>

Typ: Wasp

(Abbildung
ähnlich)

Gewährleistung: keine (bei Maschinen jünger als 24 Monate kann gegen Aufpreis eine Gewährleistungsverlängerung (Art.-Nr. 5843) dazu gekauft werden.

Funktionszusage: ja, wir sichern die im Artikel beschriebene Funktion bei Inbetriebnahme zu.

+++ Alle Angebote über Gebrauchartikel sind freibleibend, Irrtum und Änderung ohne Vorankündigung vorbehalten +++

Gebrauchartikel: Einblasmaschine Zellofant M95-230V/3,6kW +++ Labor +++

Art. 9249

Preis auf Anfrage



Klick
mei

Artikelbeschreibung: Siehe Preis- oder Lieferliste
<http://www.x-floc.com/de/downloads/agb-und-lieferlisten>

+++ Gebrauchmaschine: Ausführung kann von obiger Beschreibung abweichen! +++

(Abbildung
ähnlich)

Typ: Zellofant M95-230V/3,6kW
 Serien-Nummer: M95H3899
 Baujahr: 05/2012
 Betriebsstunden: ca. 22 h
 Zustand / Gebrauchsspuren: geringe Gebrauchsspuren

Gebläsezustand: Kohlebürsten zu weniger als 50% verschlissen oder erneuert, Überprüfung nach ca. 150h erforderlich

Antrieb Rührwerk: überprüft

Antrieb Schleuse: überprüft

Schleusenschieber: ja

Steuerung: neu, Handbedieneinheit KFB 2000 mit Tragegurt und 50 m hochflexiblem schleppkettenfähigen Steuerkabelring.

Maschine generalüberholt und vollständig geprüft, Testlauf durchgeführt, Abnahmeprotokoll erstellt

Besondere Hinweise:

- Labormaschine mit Umbauten

Gewährleistung: keine, bei Maschinen jünger als 24 Monate kann gegen Aufpreis eine Gewährleistungsverlängerung (Art.-Nr. 5843) dazu gekauft werden.

Funktionszusage: ja, wir sichern die im Artikel beschriebenen Funktionen bei Inbetriebnahme zu.

+++ Alle Angebote über Gebrauchartikel sind freibleibend, Irrtum und Änderung ohne Vorankündigung vorbehalten +++

01 Maschinen

Gebrauchartikel: Einblasmaschine Zellofant M95-400V/3,6kW

Art. 9400

Preis auf Anfrage



Klick
mei

Artikelbeschreibung: Ähnlich wie Broschüre "M95-Zellofant", siehe <https://www.x-floc.com/de/downloads/produktblat-ter-broschueren/>

(Abbildung
ähnlich)

Typ: Zellofant M95-400V/3,6kW
 Serien-Nummer: M95H2945
 Baujahr: 2010
 Betriebsstunden: ca. 92h
 Zustand / Gebrauchsspuren: normale Gebrauchsspuren
 Gebläsezustand: Kohlebürsten zu weniger als 50% verschlissen oder erneuert (Überprüfung nach ca. 150h erforderlich)
 Antrieb Rührwerk: überprüft
 Antrieb Schleuse: überprüft
 Schleusenschieber: -
 Steuerung: neu, Handbedieneinheit KFB 2000 mit Tragegurt und 50 m hochflexiblem schleppkettenfähigen Steuerkabelring.

Maschine generalüberholt und vollständig geprüft, Testlauf durchgeführt, Abnahmeprotokoll erstellt

Besondere Hinweise: -keine

Gewährleistung: keine

Funktionszusage: ja, wir sichern die im Artikel beschriebenen Funktionen bei Inbetriebnahme zu.

Gewährleistung: keine, bei Maschinen jünger als 24 Monate kann gegen Aufpreis eine Gewährleistungsverlängerung (Art.-Nr. 5843) dazu gekauft werden.

Funktionszusage: ja, wir sichern die im Artikel beschriebenen Funktionen bei Inbetriebnahme zu.

+++ Alle Angebote über Gebrauchartikel sind freibleibend, Irrtum und Änderung ohne Vorankündigung vorbehalten +++

Gebrauchartikel: Einblasmaschine Zellofant M95-400V/4,2kW

Art. 9402

Preis auf Anfrage



Klick
mei

Artikelbeschreibung: Ähnlich wie Broschüre "M95-Zellofant", siehe <https://www.x-floc.com/de/downloads/produktblat-ter-broschueren/>

(Abbildung
ähnlich)

Typ: Zellofant M95-400V/4,2kW
 Serien-Nummer: M95F0782
 Baujahr: 06/1999
 Betriebsstunden: ca. 1.460h
 Zustand / Gebrauchsspuren: normale Gebrauchsspuren
 Gebläsezustand: Kohlebürsten zu weniger als 50% verschlissen oder erneuert (Überprüfung nach ca. 150h erforderlich)
 Antrieb Rührwerk: überprüft
 Antrieb Schleuse: überprüft
 Schleusenschieber: -
 Steuerung: neu, Handbedieneinheit KFB 2000 mit Tragegurt und 50 m hochflexiblem schleppkettenfähigen Steuerkabelring.

Maschine generalüberholt und vollständig geprüft, Testlauf durchgeführt, Abnahmeprotokoll erstellt

Besondere Hinweise: Maschine regelmäßig durch X-Floc gewartet.

Gewährleistung: keine, bei Maschinen jünger als 24 Monate kann gegen Aufpreis eine Gewährleistungsverlängerung (Art.-Nr. 5843) dazu gekauft werden.

Funktionszusage: ja, wir sichern die im Artikel beschriebenen Funktionen bei Inbetriebnahme zu.

+++ Alle Angebote über Gebrauchartikel sind freibleibend, Irrtum und Änderung ohne Vorankündigung vorbehalten +++

Gebrauchartikel: Einblasrefiner ER-230V-3,4kW

Art. 8549

Preis auf Anfrage



Klick
mei

Artikelbeschreibung: Siehe Preis- oder Lieferliste <http://www.x-floc.com/de/downloads/agb-und-lieferlisten>

(Abbildung
ähnlich)

Typ: Einblasrefiner ER-230V-3,4kW
 Serien-Nummer: ER230A0029
 Baujahr: 10/2014
 Betriebsstunden: ca. 28
 Zustand / Gebrauchsspuren: geringe Gebrauchsspuren
 Gebläsezustand: überprüft
 Netz-Adapter 230V Schuko-CEE, 10m Ring enthalten

Maschine generalüberholt und vollständig geprüft, Testlauf durchgeführt, Abnahmeprotokoll erstellt

Besondere Hinweise: - keine -

Optional: - Master-Slave Kabel (verschiedene Längen, Art.-Nr. 1856, 1192, 1193, etc.)

+++ Alle Angebote über Gebrauchartikel sind freibleibend, Irrtum und Änderung ohne Vorankündigung vorbehalten +++

01 Maschinen

Gebrauchartikel: Verstärker-/ Absaugstation VS 3kW

Art. 9232

Preis auf Anfrage



Klick
mei

Artikelbeschreibung: Siehe Preis- oder Lieferliste
<http://www.x-floc.com/de/downloads/agb-und-lieferlisten>

+++ Gebrauchmaschine: Ausführung kann von obiger Beschreibung abweichen! +++

(Abbildung
ähnlich)

<Mindestangaben>
 Typ: Verstärker-/ Absaugstation VS3 kW
 Serien-Nummer: VS0120
 Baujahr: 2000
 Betriebsstunden: kein Zähler
 Zustand / Gebrauchsspuren: normale Gebrauchsspuren
 Gebläsezustand: <Kohlebürsten zu weniger als 50% verschlissen oder erneuert, Überprüfung nach ca. 150h erforderlich>

Maschine generalüberholt und vollständig geprüft, Testlauf durchgeführt, Abnahmeprotokoll erstellt

Besondere Hinweise: - keine -

Gewährleistung: keine (bei Maschinen jünger als 24 Monate kann gegen Aufpreis eine Gewährleistungsverlängerung (Art.-Nr. 5843) dazu gekauft werden.

Funktionszusage: ja, wir sichern die im Artikel beschriebene Funktion bei Inbetriebnahme zu.

+++ Alle Angebote über Gebrauchartikel sind freibleibend, Irrtum und Änderung ohne Vorankündigung vorbehalten +++

Gebrauchartikel: Verstärker-/ Absaugstation VS40

Art. 9252

Preis auf Anfrage



Klick
mei

Artikelbeschreibung: Siehe Preis- oder Lieferliste
<http://www.x-floc.com/de/downloads/preis-und-lieferlisten-agb/>

+++ Gebrauchmaschine: Ausführung kann von obiger Beschreibung abweichen! +++

(Abbildung
ähnlich)

Typ: VS: Verstärker-/ Absaugstation VS40
 Serien-Nummer: VS40A0252
 Baujahr: 06/2017
 Betriebsstunden: ca. 3 h
 Zustand / Gebrauchsspuren: sehr gut / geringe Gebrauchsspuren
 Gebläsezustand: überprüft

Maschine generalüberholt und vollständig geprüft, Testlauf durchgeführt, Abnahmeprotokoll erstellt

Besondere Hinweise: - Labormaschine, sehr guter Zustand -

Gewährleistung: keine (bei Maschinen jünger als 24 Monate kann gegen Aufpreis eine Gewährleistungsverlängerung (Art.-Nr. 5843) dazu gekauft werden.

Funktionszusage: ja, wir sichern die im Artikel beschriebene Funktion bei Inbetriebnahme zu.

+++ Alle Angebote über Gebrauchartikel sind freibleibend, Irrtum und Änderung ohne Vorankündigung vorbehalten +++

Gebrauchartikel: Verstärker-/ Absaugstation VS40

Art. 8558

Preis auf Anfrage



Klick
mei

Artikelbeschreibung: Siehe Preis- oder Lieferliste
<http://www.x-floc.com/de/downloads/agb-und-lieferlisten>

Mindestangaben
 Typ: VS: Verstärker-/ Absaugstation VS40
 Serien-Nummer: VS40A0250
 Baujahr: 10/2016

(Abbildung
ähnlich)

Betriebsstunden: ohne Zähler
 Zustand / Gebrauchsspuren: sehr gut / geringe Gebrauchsspuren
 Gebläsezustand: überprüft

Maschine generalüberholt und vollständig geprüft, Testlauf durchgeführt, Abnahmeprotokoll erstellt

Besondere Hinweise: - Labormaschine, sehr guter Zustand -

Gewährleistung: keine (bei Maschinen jünger als 24 Monate kann gegen Aufpreis eine Gewährleistungsverlängerung (Art.-Nr. 5843) dazu gekauft werden.

Funktionszusage: ja, wir sichern die im Artikel beschriebene Funktion bei Inbetriebnahme zu.

+++ Alle Angebote über Gebrauchartikel sind freibleibend, Irrtum und Änderung ohne Vorankündigung vorbehalten +++

Gebrauchartikel Lieferliste mit Bildern

Stand: 19.06.2019

Seite 9

01 Maschinen

Gebrauchartikel: VS: Verstärker-/ Absaugstation VS28

Art. 9248

Preis auf Anfrage



Klick
me!

Artikelbeschreibung: Siehe Preis- oder Lieferliste
<http://www.x-floc.com/de/downloads/agb-und-lieferlisten>

+++ Gebrauchmaschine: Ausführung kann von obiger Beschreibung abweichen! +++

(Abbildung
ähnlich)

Typ: VS: Verstärker-/ Absaugstation VS28
Serien-Nummer: VS28D0478
Baujahr: 07/2018
Betriebsstunden: kein Zähler
Zustand / Gebrauchsspuren: geringe Gebrauchsspuren
Gebläsezustand: Kohlebürsten zu weniger als 50% verschlissen oder erneuert, Überprüfung nach ca. 150h erforderlich
Maschine generalüberholt und vollständig geprüft, Testlauf durchgeführt, Abnahmeprotokoll erstellt

Besondere Hinweise: Labormaschine

Gewährleistung: keine, bei Maschinen jünger als 24 Monate kann gegen Aufpreis eine Gewährleistungsverlängerung (Art.-Nr. 5843) dazu gekauft werden.
Funktionszusage: ja, wir sichern die im Artikel beschriebenen Funktionen bei Inbetriebnahme zu.

+++ Alle Angebote über Gebrauchartikel sind freibleibend, Irrtum und Änderung ohne Vorankündigung vorbehalten +++

Gebrauchartikel: WB: GBF1050 Großballenfräse

Art. 9241

Preis auf Anfrage



Klick
me!

Artikelbeschreibung: Siehe Preis- oder Lieferliste
<http://www.x-floc.com/de/downloads/agb-und-lieferlisten>

+++ Gebrauchmaschine: Ausführung kann von obiger Beschreibung abweichen! +++

(Abbildung
ähnlich)

Typ: GBF1050 Großballenfräse
Serien-Nummer: GBF1050C0180
Baujahr: 04/2017
Betriebsstunden: ca. h
Zustand / Gebrauchsspuren: geringe Gebrauchsspuren

Maschine generalüberholt und vollständig geprüft, Testlauf durchgeführt, Abnahmeprotokoll erstellt

Besondere Hinweise: Labormaschine

Gewährleistung: keine, bei Maschinen jünger als 24 Monate kann gegen Aufpreis eine Gewährleistungsverlängerung (Art.-Nr. 5843) dazu gekauft werden.
Funktionszusage: ja, wir sichern die im Artikel beschriebenen Funktionen bei Inbetriebnahme zu.

+++ Alle Angebote über Gebrauchartikel sind freibleibend, Irrtum und Änderung ohne Vorankündigung vorbehalten +++

Gebrauchartikel: Zellofant: Häckselwerk M95

Art. 9256

Preis auf Anfrage



Klick
me!

Artikelbeschreibung: Siehe Preis- oder Lieferliste
<http://www.x-floc.com/de/downloads/agb-und-lieferlisten>

+++ Gebrauchmaschine: Ausführung kann von obiger Beschreibung abweichen! +++

(Abbildung
ähnlich)

Typ: Zellofant: Häckselwerk M95
Serien-Nummer:
Baujahr:
Betriebsstunden: unbekannt
Maschine generalüberholt und vollständig geprüft, Testlauf durchgeführt, Abnahmeprotokoll erstellt

Besondere Hinweise: - keine -

Gewährleistung: keine, bei Maschinen jünger als 24 Monate kann gegen Aufpreis eine Gewährleistungsverlängerung (Art.-Nr. 5843) dazu gekauft werden.
Funktionszusage: ja, wir sichern die im Artikel beschriebenen Funktionen bei Inbetriebnahme zu.

+++ Alle Angebote über Gebrauchartikel sind freibleibend, Irrtum und Änderung ohne Vorankündigung vorbehalten +++

09 Ersatzteile

Gebrauchartikel Lieferliste mit Bildern

Stand: 19.06.2019

Seite 10

09 Ersatzteile

Gebrauchartikel: Werksbefüllung: EP800-NW75-Einblasplatte für industrielle Elementbefüllung

Art. 9233

Preis auf Anfrage

Klick
mei

Artikelbeschreibung: Siehe Preis- oder Lieferliste
<http://www.x-floc.com/de/downloads/agb-und-lieferlisten>

+++ Gebrauchmaschine: Ausführung kann von obiger Beschreibung abweichen! +++



(Abbildung
ähnlich)

<Mindestangaben>
 Typ: EP800-NW75-Einblasplatte für industrielle Elementbefüllung
 Serien-Nummer:
 Baujahr:

Gewährleistung: keine (bei Maschinen jünger als 24 Monate kann gegen Aufpreis eine Gewährleistungsverlängerung (Art.-Nr. 5843) dazu gekauft werden.
 Funktionszusage: ja, wir sichern die im Artikel beschriebenen Funktionen bei Inbetriebnahme zu.

+++ Alle Angebote über Gebrauchartikel sind freibleibend, Irrtum und Änderung ohne Vorankündigung vorbehalten +++

11 Werksbefüllung

Gebrauchartikel: WB: EP1050-NW50-HDD Einblasplatte für industrielle Elementbefüllung

Art. 9243

Preis auf Anfrage

Klick
mei

Artikelbeschreibung: Siehe Preis- oder Lieferliste
<http://www.x-floc.com/de/downloads/agb-und-lieferlisten>

+++ Gebrauchmaschine: Ausführung kann von obiger Beschreibung abweichen! +++



(Abbildung
ähnlich)

Typ: WB: EP1050-NW50-HDD Einblasplatte für industrielle Elementbefüllung
 Serien-Nummer: EP1050A0012
 Baujahr: 01/2015
 Betriebsstunden:
 Zustand / Gebrauchsspuren: geringe Gebrauchsspuren

Maschine generalüberholt und vollständig geprüft, Testlauf durchgeführt, Abnahmeprotokoll erstellt

Besondere Hinweise: Labormaschine

Gewährleistung: keine, bei Maschinen jünger als 24 Monate kann gegen Aufpreis eine Gewährleistungsverlängerung (Art.-Nr. 5843) dazu gekauft werden.
 Funktionszusage: ja, wir sichern die im Artikel beschriebenen Funktionen bei Inbetriebnahme zu.

+++ Alle Angebote über Gebrauchartikel sind freibleibend, Irrtum und Änderung ohne Vorankündigung vorbehalten +++

Gebrauchartikel: Werksbefüllung: EP800-NW75-Einblasplatte für industrielle Elementbefüllung

Art. 9242

Preis auf Anfrage

Klick
mei

Artikelbeschreibung: Siehe Preis- oder Lieferliste
<http://www.x-floc.com/de/downloads/agb-und-lieferlisten>

+++ Gebrauchmaschine: Ausführung kann von obiger Beschreibung abweichen! +++



(Abbildung
ähnlich)

Typ: Werksbefüllung: EP800-NW75-Einblasplatte für industrielle Elementbefüllung
 Serien-Nummer:
 Baujahr:
 Betriebsstunden:
 Zustand / Gebrauchsspuren: <geringe Gebrauchsspuren>

Maschine generalüberholt und vollständig geprüft, Testlauf durchgeführt, Abnahmeprotokoll erstellt

Besondere Hinweise: Labormaschine

Gewährleistung: keine, bei Maschinen jünger als 24 Monate kann gegen Aufpreis eine Gewährleistungsverlängerung (Art.-Nr. 5843) dazu gekauft werden.
 Funktionszusage: ja, wir sichern die im Artikel beschriebenen Funktionen bei Inbetriebnahme zu.

+++ Alle Angebote über Gebrauchartikel sind freibleibend, Irrtum und Änderung ohne Vorankündigung vorbehalten +++

Verkaufs- und Lieferbedingungen X-Floc Dämmtechnik-Maschinen GmbH (Stand 2015)

I. Geltungsbereich

1. Für alle Lieferungen und Leistungen gelten die nachfolgenden Bedingungen, gleichgültig, ob es sich dabei um einen Kaufvertrag, Werkvertrag oder sonstiges Vertragsverhältnis handelt.
2. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder hiervon abweichende Bedingungen des Bestellers erkennt der Lieferer nicht an, es sei denn, er hätte diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch, wenn der Lieferer trotz entgegenstehender Kenntnis oder von ihnen abweichenden Bedingungen des Bestellers die Lieferung oder Leistung an den Besteller ohne Vorbehalt ausführt.
3. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller. Sie müssen nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

II. Vertragsabschluss, -änderungen, Abtretung

1. Alle zu dem Angebot gehörenden Unterlagen (z.B. Abbildungen, Zeichnungen) sowie Angaben über Aussehen, Lieferumfang, Leistung, Abmessungen, Gewichte, Betriebsstoff-Verbrauch, Betriebskosten usw. sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich der Lieferer Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen nicht weitergegeben oder Dritten zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen zurückzugeben.
2. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn der Lieferer die Annahme der Bestellung schriftlich bestätigt oder mit der Lieferung oder Leistung begonnen hat. Hat der Lieferer ein zeitlich befristetes Angebot abgegeben, kommt der Vertrag mit der fristgerechten schriftlichen Annahme des Angebots durch den Besteller zustande.
3. Mündliche Nebenabreden bei Vertragsabschluss und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Lieferer. Offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler können nachträglich korrigiert werden.
4. Der Besteller kann seine Rechte bzw. Ansprüche aus diesem Vertrag nicht abtreten. § 354a HGB bleibt jedoch unberührt.

III. Preise

1. Die Preise gelten ab Werk einschließlich Verladung im Werk, jedoch ausschließlich Verpackung, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer entsprechend den jeweils maßgeblichen Bestimmungen des Liefer- oder Leistungslandes. Sofern die Vergütung des Lieferers nicht fest vereinbart ist, sind seine am Lieferort gültigen Preise maßgebend.
2. Ingenieur-Leistungen, Montage und Inbetriebnahme werden gesondert berechnet. Die Berechnung kann pauschal erfolgen oder nach tatsächlichem Aufwand zuzüglich Reisekosten, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, Überstunden, Sonn- und Feiertags-Zuschlägen.
3. Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als 6 Monate liegen. Der Lieferer ist zu einer Preis Anpassung in der Weise berechtigt, dass sich der neue Preis zum ursprünglich vereinbarten Preis gleich verhält wie der Preis der Lieferung und Leistung gemäß der am Tag der Lieferung gültigen Preisliste zum Preis der Lieferung gemäß der am Tag des Vertragsschlusses gültigen Preisliste. Hinsichtlich anderer, nicht in einer Preisliste geführten Lieferungen und Leistungen ist der Lieferer zu einer nach Umständen nach angemessenen Preis Anpassung berechtigt.
4. Sind in den Preisen Kosten oder Gebühren enthalten und erhöhen sich diese nach Vertragsabschluss, oder fallen diese zusätzlich nach Vertragsabschluss an, ist der Lieferer berechtigt, die Mehrbelastung an den Besteller zu berechnen.
5. Ist der Lieferer auf Wunsch des Bestellers zu einem Umtausch bereit, ist der Lieferer berechtigt, alle angefallenen Kosten zu berechnen, mindestens jedoch den Betrag der infolge Alterung und Benutzung eingetretenen Wertminderung zuzüglich 10% des vereinbarten Preises des ursprünglich vereinbarten Liefergegenstandes zur Abgeltung des durch den Umtausch beim Lieferer entstandenen Aufwands. Die vorgenannte Kostenpauschale kann der Lieferer nicht verlangen, wenn der Besteller nachweist, dass dem Lieferer kein oder nur ein geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist.

IV. Zahlung, Zahlungsverzug, Aufrechnung, Einbehaltung

1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Lieferungen von Maschinen und Ersatzteilen sofort bei Lieferung zur Zahlung fällig. Dienstleistungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
2. Sämtliche Forderungen werden -auch bei Stundung oder sonstigem Zahlungsaufschub- sofort fällig, sobald der Besteller mit der Erfüllung auch nur eines Teils seiner Verbindlichkeiten dem Lieferer gegenüber länger als 5 Arbeitstage in Verzug gerät oder Umstände eintreten, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers erheblich mindern (z.B. Vermögensverfall, Zahlungsverzögerungen oder Zahlungseinstellung, Überschuldung, Bonitätsherabstufungen durch Warenkreditversicherer, Wechsel- und Scheckproteste, Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder Eröffnung bzw. Ablehnung desselben). Der Lieferer kann in diesem Falle sämtliche Lieferungen und Leistungen verweigern und die Stellung angemessener Sicherheiten für seine Forderungen verlangen.
3. Die Bezahlung mit Wechsel erfordert eine besondere Vereinbarung. Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber angenommen. Inkasso- und Diskontspesen trägt der Besteller. Bei Wechselzahlung und beim Bestehen überfälliger Zahlungen wird kein Skonto gewährt, selbst wenn zuvor im Übrigen vereinbart.
4. Der Besteller darf gegen Forderungen des Lieferers nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Bestellers besteht nur, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist, oder wenn grobe Pflichtverletzungen des Lieferers festgestellt wurden. Das Recht des Bestellers zur Zurückhaltung eines angemessenen Teils des Kaufpreises wegen Mängeln der Leistung des Lieferers bleibt jedoch unberührt.
5. Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, sind die Forderungen des Lieferers mit 9,9% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Der Anspruch des Lieferers auf Ersatz weiteren Schadens bleibt unberührt.
6. Tritt beim Besteller eine Vermögensverschlechterung im Sinne von Ziffer IV. 2. ein, kann der Lieferer nach fruchtloser Setzung einer angemessenen Frist zur Stellung angemessener Sicherheiten durch den Besteller vom betreffenden Vertrag zurücktreten. Weitere gesetzliche Ansprüche des Lieferers -z.B. Schadensersatz- bleiben unberührt. Schadensersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen.

V. Lieferzeit, Annahmeverzug, Teilleistungen, Rücktritt und Vorbehalte des Lieferers, Schadensersatzansprüche des Lieferers

1. Liefer- und Montagefristen beginnen erst, wenn sich der Lieferer und der Besteller über sämtliche Einzelheiten der Ausführung und alle Bedingungen des Geschäfts geeinigt haben und nicht bevor der Lieferer die Bestellung schriftlich bestätigt hat. Sie ruhen, solange der Besteller mit der Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten aus diesem Vertrag (z.B. Beibringung von Unterlagen, Beistellungen, Genehmigungen, Freigaben) oder einer vereinbarten Anzahlung im Rückstand ist.
2. Die Lieferzeit gilt als eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.
3. Die Lieferzeit verlängert sich angemessen bei höherer Gewalt, Streik, Aussperrung und sonstigen außergewöhnlichen unverschuldeten Umständen, sowie bei Verzögerungen eines Vorlieferanten des Lieferers, die der Lieferer nicht zu vertreten hat, soweit diese Umstände nachweislich auf die Lieferzeit Einfluss haben. Bei ausbleibender, nicht richtiger oder nicht rechtzeitiger Leistung durch einen Vorlieferanten, die der Lieferer nicht zu vertreten hat, kann der Lieferer vom Vertrag zurücktreten, wenn das Ereignis dem Lieferer seine Leistung unmöglich macht oder er hierwegen auch nach angemessener Verlängerung der Lieferzeit gemäß vorstehendem Satz nicht leisten kann. Des Weiteren kann der Lieferer vom Vertrag zurücktreten, wenn er die Leistung eines Vorlieferanten, die er für seine Leistung benötigt (beispielsweise ein Teil, ein Aggregat, eine Komponente oder ein Gehäuse), aus Gründen, die in der Sphäre des Bestellers bzw. den Modalitäten der Leistung des Lieferers an den Besteller liegen (z.B. im Hinblick auf die Person des Bestellers oder das Land, in das geliefert werden soll), nicht bzw. nicht zu angemessenen Bedingungen beschaffen kann. Schadensersatzansprüche des Bestellers sind in vorstehenden Fällen eines Rücktritts ausgeschlossen.

4. Verspätet sich die Leistung des Lieferers, so gerät er dennoch nicht in Verzug, solange dies auf Umständen beruht, die er bei billigerweise zu erwartender Sorgfalt nicht voraussehen und verhüten konnte und durch zumutbare Maßnahmen nicht hat überwinden können.
5. Der Lieferer ist zur Zurückbehaltung seiner Leistung berechtigt, solange der Besteller seine Verpflichtungen ihm gegenüber aus diesem oder einem anderen Vertrag oder aus sonstigen Rechtsgründen nicht erfüllt.
6. Teilleistungen- und Leistungen sind zulässig, soweit für den Besteller zumutbar. Sie gelten als selbständige Rechtsgeschäfte, die gesondert berechnet werden können.
7. Werden die Zahlungsverpflichtungen nicht eingehalten, die Lieferung nicht fristgerecht entgegengenommen oder deren Annahme verweigert oder vereinbarte Sicherheiten nicht bereitgestellt, ist der Lieferer nach fruchtloser Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ist der Besteller dem Lieferer in solchen Fällen dem Grunde nach zum Schadenersatz verpflichtet, kann der Lieferer vom Besteller ohne Nachweis bei Serienprodukten 25% und bei Einzelanfertigung 75% der Auftragssumme als Schadensersatz geltend machen, sofern der Besteller nicht nachweist, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens auf Nachweis bleibt vorbehalten.
8. Wird auf Wunsch des Bestellers der Versand verzögert, so kann der Lieferer entweder die tatsächlich angefallenen Lagerungs- und Wartungskosten oder eine Pauschale in Höhe von 1% des Rechnungsbetrages je Monat in Rechnung stellen; letzteres jedoch dann nicht, wenn der Besteller nachweist, dass dem Lieferer kein oder nur ein geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist. Die Zahlungspflichten des Bestellers bleiben dadurch unberührt.
9. Die Vertragserfüllung seitens des Lieferers steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie keine Embargos (und/oder sonstige Sanktionen) entgegenstehen. In Fällen solcher Hindernisse sind Schadensersatzansprüche des Bestellers grundsätzlich ausgeschlossen.

VI. Gefahrübergang, Versand und Entgegennahme

1. Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung des Liefergegenstandes auf den Besteller über. Dies gilt auch bei Teilleistung oder wenn der Lieferer die Kosten für Versendung oder Aufstellung übernehmen hat, oder die Anfuhr selbst bewirkt. Für günstigste Verfrachtung sowie Transportlaufzeit wird keine Haftung übernommen.
2. Verzögern sich die Auslieferung, der Versand oder die Entgegennahme des Liefergegenstandes durch den Besteller ohne Verschulden des Lieferers, so gehen alle Gefahren -einschließlich der Gefahr der Verschlechterung oder des Untergangs des Liefergegenstandes, sowie sämtlicher von ihm selbst ausgehender Gefahren- ab Anzeige der Versandbereitschaft oder Mitteilung der Fertigstellung auf den Besteller über.
3. Auf schriftliches Verlangen wird die Sendung auf Kosten des Bestellers in dem von ihm gewünschten Umfang versichert.
4. Der Besteller haftet für alle von ihm schulhaft bei oder vor der Entgegennahme des Liefergegenstandes (z.B. Abladen, Erprobung, etwa durchzuführende Abnahme etc.) verursachte Schäden.
5. Angeliessene Gegenstände sind, auch wenn sie Mängel aufweisen, vom Besteller unbeschadet seiner Rechte entgegenzunehmen.

VII. Mängel, Gewährleistung, Gewährleistungsfrist

1. Der Besteller hat den Liefergegenstand unmittelbar nach Erhalt zu untersuchen und Mängel ohne Verzug schriftlich anzuzeigen. Der Besteller hat den Liefergegenstand ferner vor jeder Inbetriebnahme auf Mängel und insbesondere auf Sicherheit und Einsatzfähigkeit zu untersuchen. Während des Einsatzes ist der Liefergegenstand ständig bezüglich Sicherheit und Mängel zu überwachen. Bestehen auch nur geringe Bedenken hinsichtlich der Einsatzfähigkeit oder geringste Sicherheitsbedenken, so darf der Gegenstand nicht eingesetzt bzw. muss unverzüglich stillgelegt werden. Der Lieferer ist unverzüglich schriftlich unter Nennung der Bedenken oder des Mangels im Rahmen einer Mängelrüge zu informieren. Der Besteller hat dem Lieferer die erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Vornahme aller dem Lieferer notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen einzuräumen. Andernfalls ist der Lieferer von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit.
2. Ist die Leistung des Lieferers bei Gefahrübergang mangelhaft, so erfüllt der Lieferer nach, und zwar nach seiner Wahl durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache im Tausch gegen die mangelhaft gelieferte. Ersetzte Teile werden Eigentum des Lieferers. Ist eine Nacherfüllung bezüglich eines Mangels nicht möglich, endgültig fehlgeschlagen, für den Besteller unzumutbar, oder hat der Lieferer beide Arten der Nacherfüllung verweigert, oder ist eine dem Lieferer gestellte angemessene Nachfrist zur Nacherfüllung fruchtlos verstrichen, kann der Besteller die Vergütung des Lieferers mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten. Ist nur ein unerheblicher Mangel gegeben, hat der Besteller jedoch nur ein Recht zur Minderung der Vergütung.
3. Sollte der Lieferer einen Mangel arglistig verschwiegen haben oder eine gesonderte Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben, so gilt die gesetzliche Regelung.
4. Eigenmächtige Nachbesserung des Bestellers oder durch Dritte führt zum Verlust aller Mängelansprüche gegen den Lieferer. Die Kosten einer Nachbesserung durch den Besteller oder Dritte ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Lieferers werden vom Lieferer nicht übernommen. Dies gilt nicht in dringenden, insbesondere unaufschiebbaren Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden. In diesen Fällen ist der Lieferer unverzüglich zu verständigen und nur zum Ersatz der notwendigen Kosten verpflichtet.
5. Der Lieferer übernimmt keine Gewähr und keine Instandspflicht für Schäden insbesondere in den folgenden Fällen: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung, übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Verarbeitungs- und Betriebsmittel und Austauschwerkstoffe, mangelhafte Arbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektrotechnische/elektronische oder elektrische Einflüsse. Dieser Ausschluss gilt jedoch nicht, sofern die Schäden vom Lieferer nach näherer Maßgabe der Regelung in VIII. Ziff. 5 zu verantworten sind. Auch besteht keine Haftung bzw. Instandspflicht des Lieferers insbesondere für folgende Maßnahmen und Handlungen des Bestellers oder Dritter und deren Folgen: Unsachgemäße Nachbesserung, Änderung des Liefergegenstandes ohne vorherige Zustimmung des Lieferers, An- und Einbau von Teilen, insbesondere Ersatzteilen, die nicht vom Lieferer stammen oder ausdrücklich zum Einbau zugelassen wurden sowie Nichtbeachtung der Bedienungs- und Betriebsanleitung.
6. Für vom Besteller geliefertes oder aufgrund von ihm vorgegebener Spezifikation beschafftes Material sowie für vom Besteller vorgegebene Konstruktionen leistet der Lieferer keine Gewähr.
7. Beim Verkauf gebrauchter Maschinen, Geräte oder Teile leistet der Lieferer keine Gewähr wegen etwaiger Sachmängel. Der Lieferer sichert seine Eigenschaften zu und weist darauf hin, dass gebrauchte Maschinen und Teile möglicherweise -auch bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit- nicht dieselben Eigenschaften haben wie neu hergestellte Maschinen und Teile.
8. Etwaige Ansprüche des Bestellers auf Nacherfüllung sowie ihm etwa eröffnete Ansprüche auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz wegen Mängeln verjähren bei Lieferungen in einem Jahr seit Ablieferung der Ware, bei Montagen in einem Jahr seit der Abnahme bzw. -falls eine Abnahme nicht zu erfolgen hat- seit dem Ende der Montage. Sollte der Lieferer den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben, so gilt für die Verjährung etwaiger Ansprüche des Bestellers hierwegen die gesetzliche Regelung. Sie gilt auch für die Verjährung etwaiger Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen Mängeln, wenn dem Lieferer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, oder der Schadensersatzanspruch auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht.
9. Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche des Bestellers, insbesondere auf Schadensersatz, und zwar auch hinsichtlich Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind. Ziffer VIII. 5. findet entsprechende Anwendung.

VIII. Rücktritt des Bestellers, Schadenersatzansprüche des Bestellers, Verjährung

- Der Besteller kann vom Vertrag zurücktreten, wenn dem Lieferer die gesamte Leistung vor Gefahrübergang endgültig unmöglich wird. Ein Anspruch des Bestellers auf Schadenersatz wegen endgültiger Unmöglichkeit der Leistung ist ausgeschlossen, es sei denn, den Lieferer trifft ein grobes Verschulden. Ein etwaiger Schadenersatzanspruch ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, aufgrund gewöhnlichen Geschehensablaufs entstandenen Schaden beschränkt und der Höhe nach auf maximal 15% der Vertragssumme begrenzt. Der Besteller kann auch dann vom Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung gleichzeitiger Gegenstände die Ausführung eines Teils der Lieferung der Anzahl nach unmöglich wird und er ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung einer Teillieferung hat. Ist dies nicht der Fall, so kann der Besteller die Gegenleistung entsprechend mindern.
 - Tritt die Unmöglichkeit während des Annahmeverzugs des Bestellers und ohne dass den Lieferer ein grobes Verschulden hieran trifft oder durch Verschulden des Bestellers ein, bleibt der Besteller zur Gegenleistung verpflichtet und ist nicht zum Rücktritt gemäß vorstehend Ziffer 1 berechtigt.
 - Der Besteller kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Lieferer mit seiner Leistung in Rückstand ist, sofern diese fällig ist, der Besteller zuvor erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und der Lieferer seine Nichtleistung zu vertreten hat. Ein Anspruch des Bestellers auf Schadenersatz wegen eines Rückstands des Lieferers mit seiner Leistung ist ausgeschlossen, es sei denn, den Lieferer trifft hieran ein grobes Verschulden. Ein etwaiger Schadenersatzanspruch ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, aufgrund gewöhnlichen Geschehensablaufs entstandenen Schäden beschränkt und der Höhe nach auf 0,5% für jede volle Woche der Verspätung, insgesamt auf höchstens 5% des Wertes desjenigen Teils der Gesamtlieferung begrenzt, das wegen der Verspätung nicht rechtzeitig genutzt werden kann.
 - Unberührt bleibt das Recht des Bestellers, sich -über die vorstehend in Ziffern 1 und 3 geregelten Fälle hinaus- nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen bei einer vom Lieferer zu vertretenden, nicht in einem Mangel bestehenden Pflichtverletzung, vom Vertrag zu lösen.
 - Ausgeschlossen sind alle anderen weitergehenden Ansprüche des Bestellers aus der Verletzung vertraglicher Pflichten und aus in Abwicklung des Vertrages begangenen unerlaubten Handlungen, insbesondere auf Kündigung sowie auf Schadenersatz, einschließlich solchen auf Schadenersatz statt der Leistung sowie Aufwendungsersatz und solchen auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art und zwar auch hinsichtlich solcher Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind. Ausgeschlossen sind auch alle anderen weitergehenden Ansprüche des Bestellers aus sonstigem Rechtsgrund, einschließlich Ansprüche des Bestellers aus der Verletzung vorvertraglicher Pflichten und aus bei Anbahnung oder Abschluss des Vertrages begangenen unerlaubten Handlungen. Diese Haftungsausschlüsse gelten nicht, wenn dem Lieferer grobes Verschulden zur Last fällt. Diese Haftungsausschlüsse gelten ferner nicht bei schuldhafter Verletzung der dem Lieferer obliegenden vertragswesentlichen Pflichten (es sind dies etwa Pflichten, die der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck dem Lieferer gerade auferlegen will und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet; ferner Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertraut und vertrauen darf). Diese Haftungsausschlüsse gelten ferner nicht für einen etwaigen Anspruch des Bestellers auf Schadenersatz, der auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht. Diese Haftungsausschlüsse gelten schließlich nicht in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz für Personenschäden oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen zwingend gehaftet wird. Ist hiernach -oder abweichend von den vorstehenden Bestimmungen auch in anderen Fällen aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlage- eine Haftung des Lieferers begründet, ist diese beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, aufgrund gewöhnlichen Geschehensablaufs entstandenen und im einzelnen nachgewiesenen Schadens. Diese Haftungsbeschränkung gilt jedoch nicht für eine etwaige Haftung nach Produkthaftungsgesetz wegen Mängeln des Liefergegenstandes für Personenschäden oder für Sachschäden an privat genutzten Gegenständen. Diese Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht für einen etwaigen Anspruch des Bestellers auf Schadenersatz, der auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht. Diese Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht, wenn dem Lieferer Vorsatz zur Last fällt.
 - Schadenersatzansprüche des Bestellers gegen den Lieferer aus der Verletzung vertraglicher Pflichten und aus in Abwicklung des Vertrages begangenen unerlaubten Handlungen verjähren spätestens in einem Jahr seit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Besteller von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Dies gilt auch für Schadenersatzansprüche des Bestellers gegen den Lieferer aus sonstigem Rechtsgrund, einschließlich Schadenersatzansprüche aus der Verletzung vorvertraglicher Pflichten und aus bei Anbahnung oder Abschluss des Vertrages begangenen unerlaubten Handlungen. Sollte dem Schuldner Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen, gilt die gesetzliche Regelung. Die gesetzliche Regelung gilt ferner für Schadenersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen.
 - Soweit die Haftung des Lieferers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für eine etwaige persönliche Haftung seiner gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter. Für die Verjährung von Ansprüchen des Bestellers gegen die gesetzlichen Vertreter des Lieferers und seine Mitarbeiter gilt vorstehend Ziffer 6 entsprechend.
- ### IX. Sicherung, Eigentumsvorbehalt
- Der Liefergegenstand bleibt Eigentum des Lieferers bis zur Bezahlung des vereinbarten Preises in vollständiger Höhe und aller sonstigen auch künftigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller. Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises eine wechselseitige Haftung des Lieferers begründet, erlischt der Eigentumsvorbehalt nicht vor vollständiger Einlösung aller Wechsel durch den Besteller.
 - Die aus der Weiterveräußerung des Liefergegenstandes entstehenden Forderungen tritt der Besteller schon jetzt in Höhe des Wertes des Liefergegenstandes mit allen Nebenrechten an den Lieferer ab. Der Besteller ist zur Einziehung der Forderungen ermächtigt. Die Befugnis des Lieferers, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt.
 - Der Lieferer verpflichtet sich auf Verlangen des Bestellers Sicherheiten nach seiner Wahl freizugeben, soweit der realisierbare Wert seiner Sicherheiten die Summe seiner Forderungen aus der Geschäftsverbindung um mehr als 10 % übersteigt.
 - Solange der Besteller seinen Verpflichtungen gegenüber dem Lieferer nachkommt, ist er berechtigt, über den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang und unter Eigentumsvorbehalt zu verfügen, soweit die Forderungen nach Ziffer 2 wirksam auf den Lieferer übergehen. Außergewöhnliche Verfügungen wie Verpfändung, Sicherungsübereignung und jegliche Abtretung

sind unzulässig. Zugriffe Dritter auf den Liefergegenstand oder auf an den Lieferer abgetretene Forderungen, insbesondere Pfändungen, sind dem Lieferer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

- Während des Eigentumsvorbehaltes ist der Besteller grundsätzlich zum Besitz und bestimmungsgemäßen Gebrauch des Liefergegenstandes berechtigt. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers -insbesondere, wenn der Besteller mit seinen Zahlungen in Rückstand ist- sowie in den Fällen von Ziffer IV. 2, kann der Lieferer die Liefergegenstände jedoch an sich nehmen und die Ermächtigung zum Einzug der aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen widerrufen. Der Besteller ist -unter Ausschluss von Zurückbehaltungsrechten- zur Herausgabe verpflichtet. Sämtliche Kosten der Rücknahme und Verwertung trägt der Besteller. Der Lieferer ist zum freihändigen Verkauf berechtigt. Der Besteller hat dem Lieferer auf dessen Verlangen unverzüglich eine Aufstellung über die nach Maßgabe von Ziffer 2 an den Lieferer abgetretenen Forderungen sowie alle weiteren, zur Geltendmachung der dem Lieferer zustehenden Rechte erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu übermitteln und den Schuldnern die Abtretung anzuzeigen.
 - Der Besteller hat den Liefergegenstand während des Eigentumsvorbehaltes in ordnungsmäßigem Zustand zu halten und alle vom Lieferer vorgesehenen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten unverzüglich -abgesehen von Notfällen- durch den Lieferer oder durch eine vom Lieferer anerkannte Werkstatt ausführen zu lassen.
 - Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch den Lieferer gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.
 - Ist der Eigentumsvorbehalt oder die Abtretung nach dem Recht des Landes, in dem sich die Ware befindet, nicht wirksam, so gilt die dem Eigentumsvorbehalt oder der Abtretung in diesem Land am nächsten kommende Sicherheit als vereinbart. Ist hiernach die Mitwirkung des Bestellers erforderlich, hat er alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Begründung und Erhaltung solcher Rechte erforderlich sind.
- ### X. Schutzrechte
- Hat der Lieferer nach Zeichnungen oder Modellen, Mustern oder unter Verwendung von beigestellten Teilen des Bestellers zu leisten, so steht der Besteller dafür ein, dass hierdurch Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Der Besteller stellt den Lieferer von etwaigen Ansprüchen Dritter wegen Verletzung von Schutzrechten frei und ersetzt dem Lieferer den entstehenden Schaden sowie seine Kosten und Aufwendungen. Wird dem Besteller die Herstellung oder Lieferung von einem Dritten unter Berufung auf ein Schutzrecht untersagt, ist der Lieferer zur Einstellung der Arbeiten berechtigt. In diesem Falle kann der Lieferer vom Vertrag zurücktreten und Ersatz seines Schadens sowie seiner Kosten und Aufwendungen verlangen. Eine Verpflichtung des Bestellers gemäß vorstehend Sätze 1 bis 4 zu Freistellung, Schaden-, Kosten- oder Aufwendungsersatz besteht nicht, wenn der Besteller die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat. Etwaige gesetzliche Ansprüche und Rechte des Lieferers bleiben jedoch in jedem Fall unberührt.

XI. Exportkontrolle

Der Besteller hat dem Lieferer so früh wie möglich, spätestens jedoch 2 Wochen vor dem Liefertermin, alle Informationen und Daten schriftlich mitzuteilen, die der Lieferer benötigt zur Einhaltung des anwendbaren Außenwirtschaftsrechts und für Genehmigungen, soweit deren Beschaffung nach dem Vertrag dem Lieferer obliegt. Der Lieferer kann zudem jederzeit solche Auskünfte verlangen. Im Falle von Änderungen hat der Besteller diese Daten, insbesondere Exportkontroll- und Außenhandelsdaten, so früh wie möglich, spätestens jedoch eine Woche vor dem Liefertermin zu aktualisieren und dem Lieferer schriftlich mitzuteilen. Der Besteller trägt sämtliche Aufwendungen und Schäden, die dem Lieferer aufgrund des Fehlens oder der Fehlerhaftigkeit oder des verspäteten Zugangs der Daten entstehen.

XII. Compliance

Der Besteller verpflichtet sich, dass er und seine Gesellschafter, Geschäftsführer, Aufsichts- und Beiräte, Arbeitnehmer und sonstige Repräsentanten gesetzliche Regelungen einhalten und wird insbesondere strafbaren und verwerflichen Handlungsweisen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit diesem Vertrag in jeglicher Richtung präventiv entgegenzutreten.

XIII. Untersagte Geschäfte

Der Besteller verpflichtet sich, dass er und seine Gesellschafter, Geschäftsführer, Aufsichts- und Beiräte, Arbeitnehmer und sonstige Repräsentanten folgende Geschäfte mit den Gütern des Lieferers in jedem Fall unterlassen:

- Geschäfte mit Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die auf einer Sanktionsliste nach EG- bzw. EU-Verordnungen oder U.S.-Exportbestimmungen benannt sind;
- Geschäfte mit Kunden in Embargoländern, die verboten sind;
- Geschäfte, für die eine erforderliche Genehmigung nicht vorliegt und
- Geschäfte, die insbesondere einen Zusammenhang mit ABC-Waffen, militärischer Endverwendung haben können.

Verstößt der Besteller gegen diese Verpflichtung, ist der Lieferer nach seiner Wahl berechtigt, von dem Vertragsverhältnis sofort zurückzutreten und/oder Schadenersatz geltend zu machen.

XIV. Softwarenutzung

Soweit im Lieferumfang Software enthalten ist, wird dem Besteller ein nicht ausschließliches Recht eingeräumt, die gelieferte Software einschließlich ihrer Dokumentationen zu nutzen. Sie wird zur Verwendung auf dem dafür bestimmten Liefergegenstand überlassen. Eine Nutzung der Software auf mehr als einem System ist untersagt.

Der Besteller darf die Software nur im gesetzlich zulässigen Umfang (§§ 69 a ff. UrhG) vervielfältigen, überarbeiten, übersetzen oder von dem Objektcode in den Quellcode umwandeln. Der Besteller verpflichtet sich, weder Herstellerangaben -insbesondere Copyright-Vermerke- zu entfernen noch ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Lieferers zu verändern.

Alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschließlich der Kopien bleiben beim Lieferer bzw. beim Softwarelieferanten. Die Vergabe von Unterlizenzen ist nicht zulässig.

XV. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

- Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Im Zweifel ist die deutschsprachige Fassung sämtlicher Vertragsbestimmungen maßgebend. Die Einheitlichen Kaufgesetze (Convention on the International Sale of Goods, CISG) gelten nicht.
- Erfüllungsort ist 71272 Renningen.
- Ist der Besteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Leonberg Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis, einschließlich solcher über sein Entstehen und über seine Wirksamkeit sowie für Wechsel- und Scheckklagen. Der Lieferer kann jedes andere nach den gesetzlichen Vorschriften zuständige Gericht anrufen.
- Sollte eine der Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.



X-Floc Dämmtechnik-Maschinen GmbH

Rosine-Starz-Straße 12 +49-7159-80470-30
71272 Renningen +49-7159-80470-40
Germany info@x-floc.com